

**Preisblatt der Stadtwerke Essen AG
 für EssenGas +**

1. EssenGas +

Mit EssenGas + können Sie Ihren Erdgaspreis bis zum 31.12.2025 fixieren und so Ihre Gaskosten vorausschauend planen. Der zu zahlende Erdgaspreis je Kundenanlage/Zähler setzt sich zusammen aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde (kWh).

| | Grundpreis | | Arbeitspreis | |
|--------------------------------------|--------------|---------------|--------------|------------------------------|
| | Netto €/Jahr | Brutto €/Jahr | Netto ct/kWh | Brutto ct/kWh z. Zt. 19% USt |
| EssenGas + 0 – 100.000 kWh | 120,96 | 143,94 | 7,53 | 8,96 |

| | Preisfixierung | | Nicht fixierter Preisanteil Energiesteuer, CO ₂ -Preis, Gasspeicherumlage | | Preise ohne USt | Preise mit USt z. Zt. 19% |
|---------------------------------------|----------------|---|---|---|-----------------|---------------------------|
| Arbeitspreis in ct/kWh für EssenGas + | 5,95 | + | 1,58 | = | 7,53 | 8,96 |
| Jahresgrundpreis Netto in € | 120,96 | + | / | = | 120,96 | 143,94 |

Alle Preise sind kaufmännisch gerundet.

Eine jährliche Abrechnung in Papierform ist kostenfrei, für jede weitere Abrechnung in Papierform erhöht sich der Grundpreis um 9,45 € brutto (7,94 € netto). Abrechnungen in elektronischer Form erfolgen kostenfrei.

Über schwankende Erdgaspreise müssen Sie sich nicht sorgen. Mit der Preisfixierung, bis zum 31.12.2025, gewinnen Sie Sicherheit.



Der Grundpreis ist fixiert. Lediglich der Arbeitspreis beinhaltet nicht fixierte Preisanteile. Diese sind sonstige staatliche (durch Gesetz oder Verordnung auferlegte) Bestandteile des Erdgaspreises. Zu diesen staatlichen Komponenten zählen derzeit: Energie- und Umsatzsteuer, der CO₂-Preis sowie die Gasspeicherumlage. Preisfixierung auf Grund- und Arbeitspreis, mit Ausnahme der sonstigen staatlichen Bestandteile des Erdgaspreises, bis zum 31.12.2025.

2. Kosten für Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (Ziffer III. Nummer 7 der Ergänzenden Bedingungen zur GasGVV).

| | |
|----------------------------------|--------------|
| Mahnkosten | 2,50 € * |
| Rückklastschriften | nach Aufwand |
| Unterbrechung der Versorgung | nach Aufwand |
| Wiederherstellung der Versorgung | nach Aufwand |

* Diese Beträge sind umsatzsteuerfrei.

Den Kosten für die Unterbrechung bzw. Wiederherstellung der Versorgung wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.

3. Vertragslaufzeit und Kündigung

Mindestvertragslaufzeit: bis 31.12.2025
 Kündigungsfrist zum Ende der Mindestvertragslaufzeit und danach: 1 Monat

4. Dieses Preisblatt tritt am 01.06.2024 in Kraft.

Stadtwerke Essen AG
 www.stadtwerke-essen.de

Haben Sie noch Fragen?
 Unter 0201 800-3333 beraten wir Sie gerne.

